

Hinweise zu den Einstufungstestergebnissen und Kursbelegung Rechtswissenschaft (ENGLISCH) Gültig für Kursbelegungen ab dem Wintersemester 2011/2012

- Ihr Testergebnis dient allein der Einstufung, Sie können den Test daher nicht „bestehen“ oder „nicht bestehen“. Für den Einstufungstest werden zudem keine Punkte oder Noten vergeben; nach der Auswertung des Tests bekommen Sie einen „Level“: E¹, 0, 1, 2, 3 oder 4. Ältere Testergebnisse mit Punktzahl wurden umgerechnet. **Anhand des erreichten Levels können Sie der folgenden Tabelle entnehmen, welche Kurse Sie wann belegen können.**
- Sofern keine weiteren Teilnahmebeschränkungen bestehen (z.B. Fachsemester) berechtigt Ihr Ergebnis zur Anmeldung zu Kursen des entsprechenden Levels im nächsten und in den drei darauffolgenden Semestern. Danach verfällt das Ergebnis **wenn Sie noch keinen Kurs belegt haben**. Sobald Sie einen Kurs belegen ist für die weiteren Kurse kein Test mehr erforderlich.
- Den Einstufungstest dürfen Sie **einmal** wiederholen². Diese Möglichkeit besteht solange, bis Sie einen ersten Kurs belegen³. Sobald Sie einen Kurs belegen, müssen Sie alle weiteren Kurse in der vorgesehenen Reihenfolge besuchen.
- Die Teilnahme an dem Fachsprachkurs gem. §24 JAPO (2003) *Introduction to English Legal Language*⁴ (frühestens im 3. Fachsemester) setzt ein Ergebnis „**Level 2**“ oder höher voraus. Erreichen Sie diesen Level nicht, **müssen** Sie vorher Kurse aus Level 0, bzw. 1 belegen. Auch wenn Sie Level 2 erreichen, empfehlen wir Ihnen nachdrücklich den Besuch des Kurses *Vantage English 2*, **bevor Sie mit den Fachsprachkursen beginnen**.

Im 1. Fachsemester dürfen noch keine Englischkurse belegt werden!

So kommen Sie mit Ihrem Einstufungstestergebnis zum „Pflichtkurs“ Englisch:

Level 0	English Refresher Course	Vantage English 1	Vantage English 2 ⁵	Introduction to English Legal Language
Level 1	Vantage English 1	Vantage English 2 ⁵	Introduction to English Legal Language	
Level 2	Vantage English 2	Introduction to English Legal Language		
Level 3	Introduction to English Legal Language			
Level 4	Introduction to English Legal Language			



Erforderlicher Kurs



Empfohlener Kurs



Fachsprachkurs (Pflichtausbildung) gem. §24 JAPO

¹ E = Elementar. Elementarkurse in Englisch werden an der Universität nicht angeboten. Bitte setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung: info@jurasprachen.de. Geben Sie dabei unbedingt Matrikelnummer, Studiengang und Fachsemester an, damit wir Sie gezielt beraten können. Erreichen Sie Level E dürfen Sie den Test so oft wiederholen, bis Sie mindestens Level 0 erreichen.

² Einstufungstests dürfen nicht zweimal im gleichen Semester abgelegt werden. Tests, die ab 1. Juni 2011 abgelegt werden gelten für das Wintersemester 2011/2012 und können erst ab November 2011 - für das Sommersemester 2012 - wiederholt werden. Es gilt grundsätzlich das bessere Ergebnis.

³ Ein abgebrochener Kurs gilt als abgelegt und nicht bestanden; eine Wiederholung des Tests ist in diesem Fall ausgeschlossen.

⁴ Bis SS 2011 English for Law 1

⁵ Wenn Sie Vantage English 1 mit der Note 2,0 oder besser bestehen ist der Besuch des Kurses Vantage English 2 freiwillig, aber nachdrücklich empfohlen.